

Bayern nach dem II. Weltkrieg

Bayern wurde im Frühjahr 1945 hauptsächlich von amerikanischen Einheiten erobert, bevor die Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8.5.1945 das Blutvergießen beendete. Gemäß den Verabredungen der Siegermächte (Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945) wurde Bayern der amerikanischen Besatzungszone zugeteilt. Ausgenommen blieben der Landkreis Lindau, der der französischen Besatzungszone zugewiesen wurde, und die bayerische Rheinpfalz.

Militärregierung Die amerikanische Besatzungsmacht handelte zunächst nach der Devise, sie sei "nicht als Befreier, sondern als Sieger" gekommen, und beanspruchte uneingeschränkte Hoheitsrechte im eigenen Besatzungsgebiet. Die amerikanische Militärregierung regelte das gesamte öffentliche Leben, ernannte neue Amtsträger in Stadt und Land und suchte den Nationalsozialismus dadurch auszumerzen, daß sie führende Funktionsträger des Dritten Reiches inhaftierte und pauschale Massenentlassungen von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP vor allem im Bereich der öffentlichen Verwaltung anordnete.

Erste Ministerpräsidenten Am 25.5.1945 ernannte die Militärregierung den früheren Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei, Fritz Schäffer, zum Ministerpräsidenten. Die Bayerische Staatsregierung war nur befugt, gemäß den Anweisungen der Militärregierung zu handeln. Sie stand vor schier unlösbaren Aufgaben bei der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung und beim Wiederaufbau der öffentlichen Verwaltung. Die Städte waren mehr oder weniger zerstört; es gab Hunger, Kälte und Wohnungsnot. Zudem mußte Bayern mehr als 2 Millionen Flüchtlinge und Heimatvertriebene aufnehmen.

Die Militärregierung entließ Schäffer am 28.9.1945, da er ihrer Ansicht nach im Interesse der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung den öffentlichen Dienst nicht rigoros genug von ehemaligen Parteimitgliedern gesäubert hatte. Sie ernannte den Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner zu seinem Nachfolger.

Die amerikanische Militärregierung wollte in Deutschland wieder eine Demokratie errichten. Zugleich stellte sie frühzeitig die Weichen in Richtung auf einen föderalistischen Aufbau eines künftigen Deutschland, indem sie am 19.9.1945 innerhalb des amerikanischen Besatzungsgebietes drei Länder mit dem Charakter von Staaten gründete: Bayern, Groß-Hessen und Württemberg-Baden, wobei die beiden letztgenannten Länder damals aufgrund der Existenz der französischen Besatzungszone wesentlich kleiner waren als heute. Die drei Länder wurden durch einen Länderrat verbunden, in dem die Länderregierungen vertreten waren.

Demokratie von unten Nach den Vorstellungen der Amerikaner sollte die Demokratie von unten aufgebaut werden. General Clay, der Leiter der Militärregierung in der US-Zone, ließ im Jahr 1946 eine Abfolge von Wahlen zunächst auf der Ebene der kleinen Gemeinden, dann auf der mittleren Ebene der Stadt- und Landkreise und schließlich auf Landesebene abhalten. Entsprechend regte die Militärregierung ab Herbst 1945 die Gründung von Parteien in stufenweiser Abfolge von der örtlichen bis zur landesweiten Ebene an. Sie behielt sich aber die Entscheidung über jeden einzelnen Gründungsantrag vor. CSU und SPD erhielten bereits am 8.1.1946 die Lizenz für ganz Bayern.

Am 8.2.1946 erteilte General Clay den Ministerpräsidenten der drei Länder in der US-Zone den Auftrag, Vorbereitungen für die Ausarbeitung von demokratisch legitimierten Länderverfassungen zu treffen, wobei sich die Besatzungsmacht das letzte Wort über den Inhalt der Verfassungen vorbehielt. In Bayern wurde am 30.6.1946 die Verfassunggebende Landesversammlung gewählt. Die CSU errang die absolute Mehrheit mit 58% der Stimmen; die SPD erhielt 29%. Die Landesversammlung diskutierte auf der Grundlage eines Verfassungsentwurfes von Wilhelm Hoegner. Obwohl die SPD auf der Ebene der drei Westzonen für einen "dezentralisierten Einheitsstaat" eintrat, war Hoegner ein überzeugter Föderalist; darin traf er sich mit der CSU. So konnte auf dem Weg des Kompromisses verhältnismäßig leicht ein gemeinsamer Verfassungsentwurf entstehen. Strittig war aber z.B. die Frage, ob es neben dem Landtag eine Zweite Kammer als Vertretung der berufsständischen und gesellschaftlichen Organisationen geben sollte. Der Kompromiß bestand darin, daß zwar der Bayerische Senat ins Leben gerufen wurde, dieser aber nur eine beratende Funktion erhielt. In der Frage der Konfessionsschule gab die SPD nach, weil sie sich an das Konkordat zwischen Bayern und dem Vatikan von 1924 gebunden fühlte. Erst 1968 wurde durch die Verfassungsinstrumente des Volksbegehrens und des anschließenden Volkstent-scheides die christliche Gemeinschaftsschule eingeführt. In der Frage, ob das Amt eines Staatspräsidenten als Instanz über den Parteien und als Symbol bayerischer Eigenstaatlichkeit geschaffen werden sollte, ging der Meinungsstreit quer durch die Parteien. Der Plan wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Die Militärregierung genehmigte den Verfassungsentwurf, setzte aber den Artikel 178 außer Kraft, in dem Bedingungen für einen Beitritt Bayerns zu einem künftigen deutschen Bundesstaat genannt waren. Sie erklärte, daß Bayern nicht das Recht haben werde, "die Teilnahme an irgendeiner Form der deutschen Regierung zu verweigern", und daß sie keine spezielle bayerische Staatsangehörigkeit im Unterschied zur deutschen anerkenne. Das bayerische Volk nahm am 1.12.1946 in einem Volkstent-scheid die Verfassung mit 71% der Stimmen an.

Erster Nachkriegslandtag Gleichzeitig wurde der erste Nachkriegslandtag gewählt, wobei die CSU wiederum die absolute Mehrheit der Stimmen gewann. Es ist bezeichnend für die Flügelkämpfe in der frühen CSU, daß der katholisch-konservativ-altbayerische Flügel, dessen Sprecher Fritz Schäffer und Alois Hundhammer waren, sich lieber mit der SPD über einen gemeinsamen Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten einigte, als den Vorsitzenden der eigenen Partei, den Würzburger Josef Müller (genannt "Ochsensepp"), zu wählen. Müller vertrat eine Richtung, die auf die Gewinnung unterschiedlicher Wählergruppen abzielte: Es sollte eine Brücke zwischen den Konfessionen, zwischen Stadt und Land und zwischen Alt- und Neubayern geschlagen werden. Statt Müller wurde mit Hilfe der SPD Hans Ehard zum Ministerpräsidenten gewählt. Dieser bildete eine Koalitionsregierung mit der SPD und schließlich eine reine CSU-Regierung, als die SPD im September 1947 ihre Minister zurückzog.

Münchener Ministerpräsidentenkonferenz Aus gesamtdeutschem Verantwortungsgefühl heraus lud Ehard im Juni 1947 alle Ministerpräsidenten der deutschen Länder nach München ein, um Wege aus der gemeinsamen Notlage zu besprechen. Die Ministerpräsidenten aus der Ostzone wollten jedoch politische Punkte auf die Tagesordnung setzen, die die Ministerpräsidenten aus den drei Westzonen nicht annehmen konnten und durften. So scheiterte dieses letzte gesamtdeutsche Treffen.

- Bayern und das Grundgesetz* Als die Westmächte den Weg zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland vorzeichneten, versuchte Bayern - und vor allem Ministerpräsident Ehard -, eine möglichst föderalistische Verfassung durchzusetzen. Besonders sollten die Vertretung der Länderregierungen (also der heutige Bundesrat) und die Volksvertretung gleichberechtigte Gesetzgebungsinstanzen sein. Die Länder sollten finanziell nicht vom Bund abhängen. Er berief für August 1948 eine Expertenkommission der Länder zur Vorbereitung eines Verfassungsentwurfs nach Herrenchiemsee. Die dort ausgearbeiteten Vorschläge dienten dem Parlamentarischen Rat in Bonn als wesentliche Anregung für die Ausgestaltung des Grundgesetzes. Bayern erreichte im Parlamentarischen Rat seine Ziele weitgehend, aber nicht vollständig. Daher entschied der Landtag auf Antrag der Staatsregierung, das Grundgesetz abzulehnen, es aber dann als verbindlich anzuerkennen, wenn zwei Drittel der Bundesländer es annehmen würden. Außer Bayern verwarf kein Bundesland das Grundgesetz.
- Bayern beteiligte sich von Anfang an im Bundesrat aktiv an der Gestaltung der Bundespolitik. Im Bundestag ging die CSU stets eine Fraktionsgemeinschaft mit der Schwesterpartei CDU ein, ohne ihre organisatorische Selbständigkeit aufzugeben. In jedem Bundeskabinett wirkten Minister aus Bayern mit.
- Parteien* In der bayerischen Innenpolitik gab es in den 1950er Jahren erhebliche parteipolitische Turbulenzen. 1948 hatte die amerikanische Militärregierung die Bayernpartei landesweit zugelassen. Damit begann ein jahrelanger Bruderkampf zwischen dem altbayerischen Flügel der CSU und der Bayernpartei, die beide auf dem Boden derselben Tradition standen. Die Bayernpartei artikuliert sich allerdings radikaler und emotionaler, gemäß ihrem Motto: "Bayern den Bayern!", im Sinne einer möglichst geringen Abhängigkeit Bayerns von deutschen Zentralinstanzen und einer Abwehr gegen die befürchtete Überfremdung durch die Flüchtlinge. Gleichzeitig ging die Auseinandersetzung zwischen den beiden Flügeln der CSU auch nach dem Rücktritt Müllers als Parteivorsitzender und der Wahl Ehards zu seinem Nachfolger (1949) weiter.
- Regierungen seit 1950* Die Landtagswahlen von 1950 brachten der CSU und der SPD etwa gleichviel Stimmen (27,4% bzw. 28%), der Bayernpartei 18%. Entgegen dem Wunsch des rechten CSU-Flügels nach einer Koalition mit der Bayernpartei setzte Ehard eine Koalition mit der SPD und einer reinen Flüchtlingspartei, dem BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten), durch. Die nächsten Wahlen 1954 bescherten der CSU einen Stimmenzuwachs auf 38%, zum Teil auf Kosten der Bayernpartei. Diese verband sich aber mit der SPD, der FDP und dem BHE zur sog. Viererkoalition unter Ministerpräsident Hoegner (1954-1957). Die Viererkoalition brach wegen ihres Mangels an Homogenität auseinander. Dennoch gelang es der Bayernpartei nicht, nun ein Regierungsbündnis mit der CSU zu schließen. Vielmehr entstand eine Regierungskoalition zwischen CSU, FDP und BHE unter Ministerpräsident Hanns Seidel (1957-1960). Nach dessen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen folgte ihm vorübergehend Ehard bis zu den Wahlen von 1962, seit denen die CSU im Landtag über die absolute Mehrheit der Sitze verfügt. Ehards Nachfolger Alfons Goppel (1961-1978) und Franz Josef Strauß (1978-1988) konnten reine CSU-Kabinette bilden.
- Schwerpunkte bayerischer Politik* Inhaltlich bleibt die bayerische Politik von drei Schwerpunkten bestimmt: der Förderung von Wirtschaftswachstum, der Pflege der Kulturstaatlichkeit und der Wahrung der föderalistischen Ordnung der Bundesrepublik. Der eigene politische Gestaltungsspielraum der Länder wird durch Vereinheitlichungstendenzen auf bundesdeutscher und europäischer Ebene bedroht. In der Bundesrepublik erwies sich der Bundesrat als geeignete Instanz zur koordinierten Vertretung der Länderinteressen. Zugleich ist es Sache der Länder, ihrerseits für eine solide finanzielle Grundlage zu sorgen, damit sie ihren verbliebenen Gestaltungsspielraum nutzen können. Im Zuge der europäischen Integration haben die Organe der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel immer mehr Kompetenzen erhalten. Daher hat der Bundesrat auf Drängen Bayerns ein Mitspracherecht der Länder in der Europapolitik der Bundesregierung durchgesetzt, sofern die Bundesregierung mit der Europäischen Gemeinschaft über Fragen verhandelt, die nach dem Grundgesetz zu den Zuständigkeiten der Länder gehören. Bayern hat ferner in Brüssel ein eigenes Informations- und Kontaktbüro eingerichtet. Bayern begrüßt die europäische Einigung, sucht aber die gewachsene Vielfalt der europäischen Regionen zu erhalten.